STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 09. Mai 2022

N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 28.04.2022 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:19 Uhr

Name der/des leitenden Vorsitzenden: Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Schriftführer/in: Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r
Thomas Zenker

AfD-Fraktion
Janine Dölle
Jörg Domsgen
Sabine Fiedler
Frank Figula
Rudolf Fraedrich
Steffen Kern
Andreas Wiesner

CFG-Fraktion
Matthias Böhm
Dietrich Glaubitz
Oliver Johne
Andreas Mannschott
Klaus Reepen
Thorsten Walkstein
Thomas Zabel

FFF-Fraktion
Jörg Gullus
Prof. Dr. Thomas Kurze
Wolfgang Wauer

Zkm-Fraktion
Ute Wunderlich
Anke Zenker-Hoffmann
Annekathrin Kluttig
Martina Schröter
Thomas Schwitzky

Die Linke.-Fraktion
Susanne Kapron
Elke Koppatsch (ab TOP 3 anwesend)
Jens Hentschel-Thöricht (bis TOP 2)

Stadtverwaltung
Ines Göhler
Gloria Heymann
Ralph Höhne
Michael Scholze

Presse
Thomas Mielke

Abwesend

FFF-Fraktion
Dietrich Thiele — privat entschuldigt

Die Linke.-Fraktion
Winfried Bruns — privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Jens Hentschel-Thöricht aus dem Stadtrat und das Nachrücken einer Ersatzperson	494/2022
3.	Verpflichtung Stadträtin Elke Koppatsch durch den Oberbürgermeister	
4.	Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung	
5.	Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 31.03.2022	
6.	Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)	
7.	Beschlusskontrolle	
8.	Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte	
8.1.	Stadträtin Fiedler	
8.2.	Stadtrat Zabel	
8.3.	Stadtrat Walkstein	
8.4.	Stadtrat Wauer	
9.	Information über die Nachbesetzung des Ältestenrates nach Ausscheiden von SR Hentschel-Thöricht	499/2022
10.	Information über die Änderung der Besetzung der Ausschüsse nach Ausscheiden von SR Hentschel-Thöricht	500/2022
11.	Wahl des 1. Stellvertreters (m/w/d) des Oberbürgermeisters	501/2022
12.	Beschlussantrag Fraktion Die Linke - Neuwahl des Stellvertretenden Bürgermeisters	504/2022
13.	Wahl des 2. Stellvertreters (m/w/d) des Oberbürgermeisters (in Abhängigkeit des Beschlussergebnisses BV 504/2022)	505/2022
14.	Wahl bzw. Benennung der Vertreter/-innen in die Aufsichtsräte der SBG/SWZ und APH/ZKG/SGS	498/2022
15.	Wahl zur Nachbesetzung eines Sitzes im Gemeinsamen Rat des "Städteverbund Kleines Dreieck"	502/2022
16.	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XLIII "Photovoltaikanlage ehem. Kraftwerksgelände Hirschfelde"	485/2022
17.	Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag, Löschhilfe zwischen der Gemeinde Oybin und der Großen Kreisstadt Zittau	495/2022
18.	Beschluss zum Beitritt der Großen Kreisstadt Zittau zum Verein "Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V."	491/2022
19.	Beschluss zur öffentlichen Förderung des Rückbaus der Gebäude Kantstraße 6 bis 32	468/2022
20.	Aufnahme eines vergessenen Weges (Ernst-Gäbler-Weg) in das Straßenbestandsverzeichnis Hartau	479/2022
21.	Beschluss zur Vergabe von Nachtragsleistungen, Abbruch Pistoiaer Weg 2, Los Gebäudeabbruch	497/2022

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau und begrüßt alle Anwesenden.

---

1. Tagesordnungspunkt
Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgerechte Ladung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Für die heutige Sitzung entschuldigt ist:
Stadtrat Bruns und Stadtrat Thiele.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadträtin Wunderlich und Stadtrat Wauer sind für die Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen. Beide geben ihr Einverständnis.

---

2. Tagesordnungspunkt
Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Jens Hentschel-Thöricht aus dem Stadtrat und das Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: 494/2022

OB Zenker erläutert die Vorgehensweise zur Beschlussvorlage. Herr Hentschel-Thöricht hat den Antrag auf Niederlegung seines Mandates mit Gründen vorgelegt. Damit der Wechsel so vollzogen werden kann, dass die Fraktion auf ein neues Fraktionsmitglied gleich zurückgreifen kann, hat er darum gebeten, dass die Feststellung am Anfang der Sitzung ist. Deswegen erfolgt dies vor der kompletten Tagesordnung.
Zur Vorgehensweise gibt es keinen Widerspruch.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erklärt sich befangen.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst folgende Beschlüsse:

1. Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SächsGemO (10 Jahre Ehrenamt) vorliegt.
   Abstimmung: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
   Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen

2. Es wird festgestellt, dass Herr Jens Hentschel-Thöricht mit Wirkung vom 28.04.2022 aus dem Stadtrat ausgeschieden ist.
   Abstimmung: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
   Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen

3. In den Stadtrat rückt als Ersatzperson Frau Elke Koppatsch als Mitglied der Fraktion DIE LINKE nach.
   Abstimmung: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
   Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen

OB Zenker bedankt sich für die Arbeit und wünscht Herrn Hentschel-Thöricht alles Gute.
Hierzu überreicht er ihm einen Blumenstrauß.

Herr Hentschel-Thöricht verabschiedet sich mit einem persönlichen Statement.

---

3. Tagesordnungspunkt
Verpflichtung Stadträtin Elke Koppatsch durch den Oberbürgermeister

OB Zenker bittet, dass sich die Stadträtinnen und Stadträte zur Vereidigung von Frau Koppatsch von den Plätzen erheben.

Frau Koppatsch spricht den Text der Vereidigung. *„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Großen Kreisstadt Zittau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.*"

OB Zenker gratuliert Stadträtin Elke Koppatsch.

---

4. Tagesordnungspunkt
Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker erklärt, dass er aufgrund der Einhaltung gesetzlicher Fristen die Tagesordnungspunkte 12 "Beschlussantrag Fraktion Die Linke - Neuwahl des stellvertretenden Bürgermeisters" und TOP 13 "Wahl des 2. Stellvertreters (m/w/d) des Oberbürgermeisters" heute von der Tagesordnung nehmen muss. Hierzu ist bereits eine Einladung zur Sondersitzung am 05.05.2022 an die Stadträte ergangen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird mit 25:0:0 einstimmig bestätigt.

---

5. Tagesordnungspunkt
Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 31.03.2022

Einwände zur Niederschrift vom 31.03.2022 gibt es keine. Damit ist diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

---

6. Tagesordnungspunkt
Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)

Der ausführliche Bericht ist öffentlich unter der Sitzung im Tagesordnungspunkt hinterlegt.

OB Zenker bittet per offener Akklamation um eine Terminverschiebung des TVA vom 19.05.2022 auf Mittwoch den 18.05.2022, da zum geplanten Termin die Verabschiedung des GF der SWZ Zittau Herrn Hänsch erfolgt, die auch bereits verschoben werden musste.
Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 20:0:3 ist die Terminverlegung erfolgreich bestätigt.

---

7. Tagesordnungspunkt
Beschlusskontrolle

Anfragen und Hinweise gibt es nicht. Die Beschlusskontrolle ist zur Kenntnis genommen.

---

8. Tagesordnungspunkt
Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

8.1. Tagesordnungspunkt
Stadträtin Fiedler

Stadträtin Fiedler fragt im Auftrag einer Bürgerin an, was mit der alten Frauenklinik auf der Schillerstraße passiert. Das Gebäude ist in einem sehr schlechten Zustand und der Anblick nicht schön.

OB Zenker erklärt, dass sich dieses Gebäude in Privatbesitz befindet. Er meint sich erinnern zu können, dass es vor ungefähr 1 ½ Jahr den Versuch gab, es zu veräußern, aber mehr ist ihm dazu nicht bekannt. Echtes Handeln durch die Stadtverwaltung kann nur dann entstehen, wenn von dem Gebäude Gefahr ausgeht. Vorher können wir nur darauf hinwirken.

8.2. Tagesordnungspunkt
Stadtrat Zabel

Stadtrat Zabel fragt zum Stand des beschlossenen Projektes „1000undDeine Sicht" an.

OB Zenker verweist auf seinen heutigen OB-Bericht. Dort ist die veränderte Terminkette hinterlegt. Inzwischen steht auch fest, dass der Freistaat Sachsen komplett in die Vorfinanzierung über die Sächsische Landesstelle für Museumswesen geht.

8.3. Tagesordnungspunkt
Stadtrat Walkstein

Stadtrat Walkstein bittet um Prüfung, ob es möglich ist, dass die Zugangsdaten im Gremieninfoportal nicht aller 90 Tage neu generiert werden müssen. Seine zweite Frage betrifft die Grundsteuererklärung, welche ab Juli fällig wird. Ist von Seiten der Stadtverwaltung geplant, die Bürger darüber aufzuklären?

OB Zenker erklärt, dass aktuell ein Schreiben an alle Grundstücksbesitzer in Zittau herausgeht, wo die Vorgehensweise erläutert wird. Der passwortgeschützte Zugang für die Stadträte wird überprüft, aber er sieht hier schon, dass die Sicherheit gewahrt werden muss, auch in Bezug auf nichtöffentliche Dinge.

8.4. Tagesordnungspunkt
Stadtrat Wauer

Stadtrat Wauer fragt die aufgezeichneten Fahrradwege auf unseren Straßen betreffend an. Beispielsweise verweist er auf die Hochwaldstraße und die Goldbachstraße (Höhe von PitStop). Das Problem ist, dass der Fahrradweg kurz vor der Ampel endet. Hier ist es schon zu etlichen Gefahrensituationen zwischen Autofahrern und Fahrradfahrern gekommen, wo sie nicht wussten, wie sie reagieren sollten. Er bittet zu prüfen, ob dort nachgebessert werden kann. Das schöne Osterschopping in der Stadt betreffend fragt er nach, warum unser Citymanagement dort Kosten für Sondernutzungen des Marktplatzes aufbringen muss. Er ist darüber sehr brüskiert gewesen, als er davon gehört hat, dass dafür eine Sondernutzung bezahlt werden muss. Er ist der Meinung, dass hier unbedingt nachgebessert werden müsste. Dies betrifft auch städtischen Unternehmen, die um Hilfe gebeten werden und diese Leistungen dann in Rechnung stellen. Die einspurige Verkehrsmaßnahme am Grünen Ring betreffend fragt er nach, wie lange diese noch aufgebaut bleibt?

Herr Höhne antwortet zu den Radwegen betreffend. So wie die Markierung der Radfahrschutzstreifen ausgeführt ist, entspricht das den aktuell gültigen Vorschriften. Eine Nachbesserung wird es an dieser Stelle nicht geben, weil alles entsprechend der Vorschrift ausgeführt, mit der Polizei abgestimmt und in den einschlägigen Regelwerken sowie der StVO geregelt ist.

Zur Sondernutzung antwortet OB Zenker, dass er eine bestimmte Handlungsfreiheit hat und er versucht, in den Dingen, wo er angefragt wird zu helfen, aber hier ist er nicht gefragt worden.
Er wird sich mit Herrn Eichner zum Thema noch einmal unterhalten.

Die Maßnahme am Grünen Ring (Frauenstraße) wird bleiben. Aus Sicht der Verkehrsbehörde und der Polizei läuft es bisher erfolgreich. Sollte sich diese Verkehrseinengung doch nicht als praktikabel erweisen, wovon wir im Moment nicht ausgehen, müssten wir nach steuern. Er bietet Herrn Wauer ein persönliches Gespräch zum Thema an.

OB Zenker erklärt, dass er an dieser Stelle die Wahlvorschlagsliste für TOP 11 schließen möchte.
Er stellt fest, dass es keine Wahlvorschläge mehr gibt und schließt die Wahlvorschlagsliste.

9. Tagesordnungspunkt

Information über die Nachbesetzung des Ältestenrates nach Ausscheiden von SR Hentschel-Thöricht
Vorlage: 499/2022

Mit Ausscheiden von Herrn Hentschel-Thöricht ist es notwendig, verschiedene Funktionen neu zu besetzen. Ein Teil regelt die Fraktion für sich und zeigt dies schriftlich an.

Die Fraktion Die LINKE hat Herrn Stadtrat Bruns mit Wirkung vom 28.04.21022 als Fraktionsvorsitzenden bestimmt, dieser wird ebenfalls als Vertreter der Fraktion im Ältestenrat benannt.

Der Beschluss ist: zur Kenntnis genommen.

---

10. Tagesordnungspunkt
Information über die Änderung der Besetzung der Ausschüsse nach Ausscheiden von SR Hentschel-Thöricht
Vorlage: 500/2022

Die Fraktion DIE LINKE hat in Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht folgende Nachbesetzungen benannt:

1. Verwaltungs- und Finanzausschuss: Frau Stadträtin Susanne Kapron ersetzt Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht.
2. Sozialausschuss: Frau Stadträtin Elke Koppatsch ersetzt Frau Stadträtin Susanne Kapron.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zur Kenntnis genommen.

---

11. Tagesordnungspunkt
Wahl des 1. Stellvertreters (m/w/d) des Oberbürgermeisters
Vorlage: 501/2022

OB Zenker schlägt für die Stimmauszählkommission Frau Grimm und Herrn Höhne vor.
Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es gibt zwei Wahlvorschläge: Stadtrat Andreas Mannschott, CFG-Fraktion und Stadtrat Wolfgang Wauer, FUW/FWZ/FDP-Fraktion.

Die Stimmzettel werden ausgeteilt. Die Wahlhandlung wird durchgeführt. OB Zenker verweist ausdrücklich darauf, dass die Wahlkabinen genutzt werden müssen.

OB Zenker gibt das Ergebnis der Wahl zum 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters bekannt:

Stadtrat Andreas Mannschott	15 Stimmen
Stadtrat Wolfgang Wauer	10 Stimmen

Damit ist Stadtrat Andreas Mannschott zum 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt Herrn Andreas Mannschott zum 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Abstimmung: **Ja 15 Nein 10**

Der Beschluss ist: gewählt.

---

12. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag Fraktion Die Linke - Neuwahl des Stellvertretenden Bürgermeisters
Vorlage: 504/2022

Der Beschluss ist:
von der Tagesordnung genommen.

---

13. Tagesordnungspunkt
Wahl des 2. Stellvertreters (m/w/d) des Oberbürgermeisters
(in Abhängigkeit des Beschlussergebnisses BV 504/2022)
Vorlage: 505/2022

Der Beschluss ist:
von der Tagesordnung genommen.

---

14. Tagesordnungspunkt
Wahl bzw. Benennung der Vertreter/-innen in die Aufsichtsräte der SBG/SWZ und APH/ZKG/SGS
Vorlage: 498/2022

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Er weist darauf hin, dass in allen AR gut zusammengearbeitet wird und eine Neubesetzung der einzelnen freiwerdenden Sitze es ermöglichen würde, die Gremien in der bisherigen Zusammensetzung im Wege der Benennung bzw. Einigung zu bestätigen.

Es gibt kein Widerspruch zur Verfahrensweise und die Abstimmung erfolgt über die einzelnen Punkte über das Abstimmgerät.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt die Nachbesetzung in den Aufsichtsrat der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau durch Herrn Stadtrat Winfried Bruns an Stelle von Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht gemäß Benennung durch die Fraktion Die Linke zur Kenntnis. Herr Oberbürgermeister Zenker wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau Herrn Stadtrat Winfried Bruns in den Aufsichtsrat zu bestellen.
   Abstimmung: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
   Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt im Wege der Einigung Herrn Stadtrat Winfried Bruns als Nachfolger von Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht im Aufsichtsrat der Stadtwerke Zittau GmbH fest. Herr Oberbürgermeister Zenker wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau Herrn Stadtrat Winfried Bruns als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Zittau GmbH zu benennen.
   Abstimmung: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
   Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen

3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt im Wege der Einigung Frau Stadträtin Susanne Kapron als Nachfolgerin von Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht im Aufsichtsrat der Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „St. Jakob"/ Zittauer Service GmbH „St. Jakob"/ Zittauer Kindertagesstätten gGmbH fest. Herr Oberbürgermeister Zenker wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „St. Jakob"/ Zittauer Service GmbH „St. Jakob"/ Zittauer Kindertagesstätten gGmbH Frau Stadträtin Susanne Kapron in den Aufsichtsrat zu bestellen.
   Abstimmung: Ja 21 Nein 4 Enthaltung 0
   Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen

---

15. Tagesordnungspunkt
Wahl zur Nachbesetzung eines Sitzes im Gemeinsamen Rat des "Städteverbund Kleines Dreieck"
Vorlage: 502/2022

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Der Gemeinsame Rat des Städteverbundes Kleines Dreieck setzt sich gemäß § 2 Art. 6. Abs. 1 aus den Bürgermeistern der drei Städte und je fünf Stadträten zusammen. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht ist ein Sitz im Gemeinsamen Rat des Städteverbund Kleines Dreieck nachzubesetzen.

Das Gremium erlaubt eine offene Akklamation, wenn kein Widerspruch besteht.

OB Zenker stellt fest, dass es zur offenen Akklamation keinen Widerspruch gibt.
Als Kandidatur ist von der Fraktion Die LINKE Frau Elke Koppatsch angemeldet.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt Frau Elke Koppatsch
als Nachbesetzung für Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht in den Gemeinsamen Rat des Städteverbund Kleines Dreieck.

Abstimmung: **Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**
Der Beschluss ist: gewählt.

---

16. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XLIII "Photovoltaikanlage ehem. Kraftwerksgelände Hirschfelde"
Vorlage: 485/2022

OB Zenker begrüßt Herrn Marco Bayer von der LEAG und Frau Le Nhat Linh Nguyen von EPNE Team zum Tagesordnungspunkt.

Herr Matthey erläutert den Beschlussvorschlag. Die LEAG ist auf die Stadtverwaltung mit dem Vorhaben zugekommen, auf ihrer eigenen Fläche des ehemaligen Kraftwerkes Hirschfelde eine Fotovoltaik-Freiflächenanlage errichten zu wollen. Dafür ist ein Bebauungsplan erforderlich. Heute soll entschieden werden, ob dieses Aufstellungsverfahren eingeleitet wird. Aus stadtplanerischer und städtebaulicher Sicht wird dieses Vorhaben seitens der Verwaltung unterstützt.

Herr Bayer und Frau Le Nhat Linh Nguyen stellen anhand einer vorbereiteten Präsentation dieses Projekt vor. Die Präsentation ist unter der Sitzung im Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Stadtrat Reepen stellt Fragen zum Thema Firmensitz, die Gewerbesteuer sowie zur finanziellen Beteiligung im Rahmen der Möglichkeiten des EEG von 0,2 Ct.

Herr Bayer antwortet. Die Gesellschaft sitzt nicht in Zittau, sondern in Cottbus, weil sie Teil dieser Vorsorgegesellschaft ist. Sie würden in Cottbus 10% versteuern und 90% in Zittau, weil die Anlage dieser Gesellschaft in Hirschfelde steht und damit auf dem Territorium von Zittau.

Frau Le Nhat Linh Nguyen erklärt, dass sie aufgrund von Compliance-Gründen vor den Fortsetzungsbeschluss noch keine genauen Zahlen nennen dürfen. Sie sind aber bereit mit der Stadt darüber zu verhandeln, auch im Blick über § 6 EEG.

Stadtrat Mannschott äußert seine Bedenken und Sorgen wegen der Größe in Höhe von 20 ha, der Einspeisung von 20 MB und auch der Veränderung des Mikroklimas aufgrund der aktiven Sonneneinstrahlungen.

Frau Le Nhat Linh Nguyen antwortet und verweist darauf, dass sie sich in der Vorplanungsphase befinden. Was dann zur genauen Planung kommt, wird sich nach der Beteiligung der Behörden zeigen. Danach wird das Verfahren konkretisiert. Die geplante Leistung von 20 MB betreffend ist auch eine Vorprojektierung. Die wird nicht so kommen, weil noch Ausgleichs- und Ersatzmaßahmen hinzukommen.

Stadtrat Wauer interessiert, wie es nach 2038 weiter geht, wenn die Solarmodule ihre Haltbarkeitszeit erreicht haben.

Stand heute planen wir einen Park und gehen ins Verfahren mit einer Zeit von maximal 30 Jahren, antwortet Herr Bayer. Heute kann man dazu nicht sagen. Beauflagt werden sie im Rahmen des Verfahrens, dass, wenn die Anlage ihre Endzeit erreicht hat und nicht gegen neue Anlagen ergänzt wird, wir sie dann zurückbauen müssen.

OB Zenker verweist darauf, dass es heute ein Aufstellungsbeschluss ist. Das heißt, das Planungsverfahren wird damit eröffnet. Ein Großteil der Fragen wird im B-Plan geregelt.
Stadtrat Böhm begrüßt den Solarpark auf dieser Konversionsfläche. Er verweist darauf, dass im nordwestlichen Bereich der Fläche sich bereits ein kleiner Wald gebildet hat. Er wird heute für den Aufstellungsbeschluss stimmen. Allerdings wird er den weiteren Verlauf kritisch begleiten. Ggf. wird er bei der Auslegung des B-Planes eine Einwendung schreiben und später bei der Abwägung Änderungsanträge stellen. Zu prüfen ist auch, wie die Träger öffentlicher Belange mit der Waldfrage umgehen. Er würde es als die beste Variante finden, wenn versucht wird, die vorhandenen Waldflächen in das Projekt sinnvoll mit zu integrieren.

OB Zenker verweist noch einmal darauf, dass wir am Beginn des Verfahrens sind. Die Gesellschaft wird sich genau dem stellen müssen. Selbstverständlich wird die Stadtverwaltung das Ganze kritisch aber konstruktiv begleiten.

Der TVA hat mit 7:0:0 einstimmig diesen Beschlussvorschlag empfohlen. Der OR Hirschfelde mit 5:0:0 einstimmig empfohlen, informiert OB Zenker.

Beschluss:
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLIII "Photovoltaikanlage ehem. Kraftwerksgelände Hirschfelde" für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich an der „Straße zum Kraftwerk" mit den Flurstücken 125/12 und 125/13 der Gemarkung Hirschfelde.
   Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaikanlagen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt entsprechend §§ 3, 4 und 4a BauGB.
3. Mit dem Antragsteller, der Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG), ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB über die vollständige Übernahme der Kosten des Aufstellungsverfahrens zu schließen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: **Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2**
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

---

17. Tagesordnungspunkt
Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag, Löschhilfe zwischen der Gemeinde Oybin und der Großen Kreisstadt Zittau
Vorlage: 495/2022

OB Zenker informiert, dass der Löschhilfevertrag als Entwurfsfassung vorab nach Oybin entsandt wurde. Die Gemeinde Oybin war damit sehr zu frieden und hat ihn bereits beschließen lassen. Nach unserer Beschlussfassung wird eine Information nach Oybin gehen, wo auf redaktionelle Änderungen hingewiesen wird, beispielsweise in der Zuordnung von Paragraphe und dass Herr Steinert die neue Fassung unterschreibt und seinen Gemeinderat darüber informieren muss.

Herr Kahler erläutert die inhaltlichen Details des Vertrages. Er bekräftigt, dass die Anforderung dieses Löschhilfevertrages von der Gemeinde Oybin kam. Die Ausgestaltung des Kostenersatzes soll jetzt entsprechend der Möglichkeiten nach § 69 Abs. 7 SächsBRKG mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Oybin geregelt werden. Dabei sollen auf Personal- und Fahrzeugkosten verzichtet werden soweit diese nicht durch Dritte zu tragen sind. Es kann nicht vorhergesagt werden, wie viele Einsätze und wann in diesem Gebiet notwendig werden.

Stadtrat Böhm wird dem Vertrag zustimmen. Bezüglich der Nutzung des Stadtwaldes hatte er bereits mehrfach eine engere Zusammenarbeit mit den Gebirgsgemeinden angemahnt. Er sieht diesen Löschhilfevertrag als ersten Schritt in die richtige Richtung und dieser Weg sollte weiter konsequent gegangen werden. Er denkt hier an eine größere Lösung, Stichwort Zweckverband, zur gemeinsamen Bewirtschaftung des Stadtwaldes.

OB Zenker verwahrt sich entschieden gegen diese Wortwahl. Es ist nicht der erste Schritt zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Gebirgsgemeinden. Er bittet dringend mit Frau Bültemeier und mit anderen die Aussprache zu suchen, was wir für die Kolleginnen und Kollegen im Gebirge alles tun.

Herr Zabel würde im § 3 Abs. (2) empfehlen folgende Ergänzung aufzunehmen „Abweichend von *Absatz 1* Satz 1… Dies ist eine Klarstellung, weil die Sätze nicht durchnummeriert sind.

Dies wird redaktionell geändert, bestätigt OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Oybin und der Großen Kreisstadt Zittau zum überörtlichen Einsatz von Feuerwehren zu unterzeichnen.

Abstimmung: **Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

---

18. Tagesordnungspunkt
Beschluss zum Beitritt der Großen Kreisstadt Zittau zum Verein "Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V."
Vorlage: 491/2022

Frau Mannschott erläutert den Beschlussvorschlag.
Der Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V." wird mit der Zielsetzung gegründet, durch Akteure vor Ort den Regionalentwicklungsprozess mitzugestalten, diese zu fördern und bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen im Entscheidungsprozess eingebunden zu sein. Damit knüpft der Verein an einen laufenden Prozess der LEADER- (vormals ILE)-Förderung an. Eine Gründung des Vereins ergibt sich aus dem förderrechtlichen Erfordernis, für die Trägerschaft der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) eine eigene Rechtsform zu schaffen. Hauptaufgaben der LAG sind die Konzipierung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), die Durchführung von Aufrufen zur Einreichung von Projekten, die Auswahl der Projekte sowie die Durchführung eigener Vorhaben. Die Gründung des Vereins zu den alle Kommunen, die im Gebietszuschnitt liegen, beitreten sollen, um eine aktive Mitwirkung und Mitgestaltung an diesen Prozess zu haben. Das ist Gegenstand dieses heutigen Beschlusses.

OB Zenker ergänzt. Es soll kein neuer Verein gegründet werden, sondern es ist eine Fortsetzung des bisherigen, ergänzt um einige Neuheiten u.a. auch den Beitritt der Stadt Ostritz.

Stadtrat Mannschott äußert seine Bedenken und beschreibt die Gefahr, die er sieht beim Verfahren der Abstimmung über Anträge sieht. Er fragt, ob für eine Ausgewogenheit gesorgt ist, egal wieviel Mitglieder dort drin sind, dass beispielsweise Oybin oder Wittgendorf auch mitberücksichtigt werden.

OB Zenker erläutert das Verfahren. Allerdings verweist er darauf, dass man es nicht völlig hinbekommt. Die Entscheidungsfindung wird vorberaten, diskutiert und empfohlen, danach gibt es die Entscheidung. Die Gefahr, die er beschrieben hat, hat man versucht durch Satzung und durch Wahlvorgänge auszutarieren. Die Wahl hat noch nicht stattgefunden. Aktuell ist Herr Höhne und Herr Zenker als Kandidat und Vereinsmitglied gemeldet. In diesem Entscheidungsgremium wird geclustert nach Kommunen, nach freier Wirtschaft und Bürgern.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Aufnahme der Großen Kreisstadt Zittau in den Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. arbeiarbarV." zu beantragen.
Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, die Interessen der Stadt Zittau im Verein zu vertreten.

Abstimmung: **Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

---

19. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur öffentlichen Förderung des Rückbaus der Gebäude Kantstraße 6 bis 32
Vorlage: 468/2022

Frau Mannschott erläutert den Beschlussvorschlag. Dieser befasst sich mit einem Förderantrag für den Rückbau der Gebäude Kantstraße 6 bis 32. Die Eigentümerin dieser Grundstücke beabsichtigt die Gebäude rückzubauen. Vom Grundsatz geht es darum, ob der Rückbau der Gebäude aus Mitteln des Landesprogramms „Rückbau Wohngebäude" bezuschusst werden kann. Es geht nicht darum mit diesem Beschluss zu entscheiden, ob der Rückbau durchgeführt wird. Das sind nur anzeigepflichtige Rückbauvorhaben. Die Anzeige liegt der Stadt Zittau bereits vor. Der Rückbau wird stattfinden, es geht lediglich darum, ob dem Vorhaben diese Zuschüsse gewährt werden sollen. Sie bittet um Zustimmung.

Stadtrat Böhm stimmt gegen diese Beschlussvorlage. Er meint, auch, wenn es sich hier nicht um den Abrissbeschluss handelt, unterstützen wir mit der Förderzusage doch den Abriss. Er hält diesen Abriss zum gegenwärtigen Zeitpunkt für verfehlt, weil er einen noch nicht abzuschätzenden Wohnraumbedarf für ukrainische Flüchtlinge sieht. Außerdem findet er, dass es eine gegensätzliche Entwicklung in diesem Bereich wäre. Beispielsweise soll die Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße ertüchtigt werden und sogar zu einem Veranstaltungsort ausgebaut werden. Da passt es seiner Meinung nach nicht zusammen, dass schräg gegenüber für mindestens 10 Jahre eine Brachfläche produziert wird. Es wird dann Publikumsverkehr dort geben, die daran vorbeilaufen. Zumindest bis der Stadtrat die neue Fassung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beschlossen hat, welches sich zurzeit in der Fortschreibungsphase befindet, sollte man warten, meint er.

OB Zenker informiert, dass der TVA mehrheitlich den Beschlussvorschlag empfohlen hat.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Förderung des Rückbaus der Gebäude Kantstraße 6 bis 32 aus Mitteln des Landesprogramms Rückbau Wohngebäude zu.

Abstimmung: **Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0**
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

---

20. Tagesordnungspunkt
Aufnahme eines vergessenen Weges (Ernst-Gäbler-Weg) in das Straßenbestandsverzeichnis Hartau
Vorlage: 479/2022
Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht. Diskussionsbedarf besteht nicht.
Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:
1.
Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt die nachträgliche Eintragung des Ernst-Gäbler-Weges in das Straßenbestandsverzeichnis von Hartau, der bei der Erstaufstellung 1996 vergessen wurde.

Abstimmung: **Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

---

21. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur Vergabe von Nachtragsleistungen, Abbruch Pistoiaer Weg 2, Los Gebäudeabbruch
Vorlage: 497/2022

Herr Höhne erläutert den Beschlussvorschlag.
Beim o.g. Bauvorhaben kam es zu unvorhergesehenen Leistungsänderungen und zusätzlich erforderlichen Leistungen. Der städtische Anteil an diesen Mehrkosten beläuft sich auf
22.460, 98 €. Der TVA hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt, den Nachtrag vom 05.04.2022 in Höhe von 224.609,80 € an die Firma URB Zittau GmbH, Friedensstraße 35a in 02763 Zittau zu vergeben.

Abstimmung: **Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

OB Zenker beendet die Sitzung des Stadtrates.

Gez. Thomas Zenker Oberbürgermeister	Gez. Ute Wunderlich Stadträtin/Stadtrat	Gez. Wolfgang Wauer Stadträtin/Stadtrat	Gez. Simone Weichenhain Schriftführer/in